



Gebührenordnung Zusatzstoffe nach DIN EN 13432

gültig ab 01.02.2023

1 Allgemeines

Die nachfolgenden Gebühren gelten für übliche Leistungen von DIN CERTCO. Die Leistungen werden in Form von Gebühreneinheiten (**GE**) berechnet. In der mitgelieferten [Standardgebühreneinheit der DIN CERTCO](#) ist der aktuell gültige Preis pro Gebühreneinheit zu finden.

Die Gebühren werden unmittelbar bei Rechnungslegung fällig.

2 Antragsbearbeitung 3 GE

3 Erstzertifizierung

3.1 Technische Prüfung nach Aufwand Externe Gebührenrechnung Serviceaufschlag, mindestens 8 GE

3.2 Konformitätsbewertung für Druckfarben, anorganische Pigmente, organische Farbstoffe, biologisch abbaubare Master-/Farb-Batches und biologisch abbaubare organische Farbstoffe

- je Erzeugnis und Typ 20 GE
- je Untertyp 2 GE
- je 5 - 10 Untertypen 8 GE

3.3 Konformitätsbewertung für andere biologisch abbaubare Additive

- je Erzeugnis und Typ 20 GE
- je Untertyp 10 GE

4 Überwachung

4.1 Technische Prüfung bei Prüfungsbeauftragung über DIN CERTCO im Prüflaboratorium PZA Nürnberg

- je Transmissionsspektrum 8 GE
- jedes weitere Spektrum zusätzlich 4 GE
- je chemische Analyse 20 GE

4.2 Konformitätsbewertung

- je Erzeugnis und Typ 5 GE
- je geprüftem Untertyp 2 GE
- je 5 - 10 weitere geprüfte Untertypen 8 GE

5	Verlängerung	
5.1	Technische Prüfung Externe Gebührenrechnung Serviceaufschlag, mindestens	nach Aufwand 8 GE
5.2	Konformitätsbewertung für Druckfarben, anorganische Pigmente, organische Farbstoffe, biologisch abbaubare Master-/Farb-Batches und biologisch abbaubare organische Farbstoffe	
	- je Erzeugnis und Typ	10 GE
	- je Untertyp	1 GE
	- je 5 - 10 Untertypen	5 GE
5.3	Konformitätsbewertung für andere biologisch abbaubare Additive	
	- je Erzeugnis und Typ	15 GE
	- je Untertyp	5 GE
6	Unterzertifikate	
6.1	Antragsbearbeitung	2 GE
6.2	Prüfung und Dokumentation	3 GE
7	Änderung mit Konformitätsbewertung	
7.1	Technische Prüfung Externe Gebührenrechnung Serviceaufschlag, mindestens	nach Aufwand 8 GE
7.2	Antragsbearbeitung	2 GE
7.3	Konformitätsbewertung je Maßnahme	8 GE
8	Ausstellen des Zertifikates, Benutzungsgebühr DIN-Geprüft Zeichen	
	Ausstellen des Zertifikats/Registrierbescheids und Erteilen des Zeichennutzungsrechts je Erzeugnis und Typ in deutscher Sprache	
	- Zertifikat als digitale Version	4 GE
	- Zertifikat als Papierversion	4 GE
	- Zertifikat als digitale Version und Papierversion	5 GE
	- Zusätzliches Zertifikat in einer anderen Sprache:	
	- Englisch, Französisch, Spanisch oder Italienisch, pro Sprache	5 GE
	- weitere Sprachen	10 GE
9	Kalenderjährliche Nutzungsgebühr	
	für die Lizenz zur Nutzung des gesetzlich geschützten DIN-Geprüft-Zeichens (ab dem Folgejahr der Erstzertifizierung)	
	- je Erzeugnis und Typ	5 GE

10 Verwaltungskostenpauschale

Eine Verwaltungskostenpauschale wird erhoben bei Änderungen
ohne Konformitätsbewertung von Zertifikaten
- je Maßnahme

8 GE**11 Sonstiges**

Sonstige Leistungen, soweit nicht gesondert erwähnt, werden nach Aufwand berechnet zuzüglich der Verwaltungskostenpauschale.